Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

Das BAföG

Alle Infos, die du brauchst



Für Studierende

Was ist BAföG?

BAföG hilft dir, deine Ziele in Studium und Beruf zu erreichen – auch wenn deine Eltern dich nicht oder nicht vollständig finanziell unterstützen können. BAföG besteht aus zwei Teilen: einem staatlichen Zuschuss und einem zinslosen Darlehen. Das bedeutet: Nur das Darlehen musst du zurückzahlen. BAföG gibt dir so die Chance, deine Zukunft selbst in die Hand zu nehmen.

Wer bekommt BAföG?

Du bekommst BAföG grundsätzlich für eine Erstausbildung, wenn …

… du an einer (staatlichen oder als gleichwertig anerkannten privaten) Hochschule oder Akademie studierst, die Abschlüsse verleiht, die nach Landesrecht Hochschulabschlüssen gleichgestellt sind.

… du beim Start des Studiums unter 45 Jahre alt bist.

Wie viel BAföG ist für mich drin?

Das hängt von deiner persönlichen Situation ab. Wenn du zum Beispiel nicht mehr zu Hause wohnst, hast du höhere Ausgaben und brauchst mehr Unterstützung. Deswegen gibt es beim BAföG unterschiedliche Bedarfssätze. Das sind festgelegte Beträge, die Studierende in der Regel für ihren Lebensunterhalt wie Essen, Kleidung, Wohnen sowie für Ausbildungskosten und für die Krankenversicherung benötigen. Darüber hinaus gibt es Zuschüsse für Studierende, die eigene Kinder betreuen. Auf bafög.de erfährst du mehr über diese Bedarfssätze. Mit dem BAföG-Rechner kannst du herausfinden, wie hoch deine Förderung in etwa ausfallen wird.

Hier geht’s zum digitalen BAföG-Rechner:

bafög-digital.de

Wovon hängt ab, wie viel ich bekomme?
Dein BAföG richtet sich nach deinen finanziellen Möglichkeiten und denen deiner Familie. Über die Höhe entscheidet vor allem:

- dein eigenes Einkommen,
- das Einkommen deiner Eltern, deiner Ehepartnerin bzw. deines Ehepartners oder deiner eingetragenen Lebenspartnerin bzw. deines Lebenspartners im vorletzten Kalenderjahr,
- dein Vermögen, wie z. B. Ersparnisse.

Was sind Freibeträge?
Bevor dein eigenes Einkommen und Vermögen oder das Einkommen deiner Eltern, deines Ehe- oder Lebenspartners angerechnet werden, gelten Freibeträge. Die aktuelle Höhe sowie Beispielrechnungen findest du auf bafög.de. Bleibst du unterhalb dieser Freibeträge erfolgt keine Anrechnung.

Wird ein Nebenjob/Ferienjob auf das BAföG angerechnet?
Es wird ein Freibetrag zum eigenen Einkommen gewährt, der sich an der sogenannten Minijobgrenze orientiert. Ob du neben dem Studium oder in den Semesterferien arbeitest, bleibt dir überlassen.



Wo kann ich meinen Antrag stellen?
Du kannst deinen Antrag online auf bafög-digital.de stellen oder in deinem Amt für Ausbildungsförderung (grundsätzlich Studierendenwerk) am Sitz deiner Hochschule.

Ab wann wird BAföG ausgezahlt?
Dein erstes BAföG erhältst du frühestens in dem Monat, in dem du deinen Antrag gestellt hast. Das gilt auch, wenn die Ausbildung schon früher begonnen hat. Also stelle deinen Antrag so früh wie möglich.

Wie lange erhalte ich BAföG?
Du bekommst dein BAföG bis zum Ende deiner Regelstudienzeit. In manchen Fällen kannst du einen Antrag auf Verlängerung stellen. Das geht zum Beispiel, wenn du Kinder erziehst oder nahe Angehörige pflegst.

Und wenn ich einfach länger brauche? Oder sich meine Studienpläne ändern?
Mit dem Flexibilitätssemester hast du die Möglichkeit, einmal während deines gesamten Studiums (das heißt einmal im Bachelor- oder einmal im Masterstudium) ein Semester über die Regelstudienzeit hinaus BAföG zu bekommen. Mit der Studienabschlusshilfe erhältst du unter bestimmten Voraussetzungen deine Förderung bis zu 12 Monate nach dem Ende der Regelstudienzeit.
Falls du während des Studiums die Fachrichtung geändert hast, erhältst du unter bestimmten Voraussetzungen auch für eine andere Ausbildung BAföG.

Muss ich im Studium besonders gut sein, um BAföG zu bekommen?
Nein, denn anders als bei einem Stipendium erhältst du BAföG auch ohne eine besondere Eignung oder Begabung. Es geht allein um deine persönliche Lebenssituation.

Was muss ich zurückzahlen und wie viel?
Beim BAföG musst du den Zuschuss nicht zurückzahlen, sondern nur die Hälfte, die du als Darlehen erhalten hast. Diese Summe ist auf 10.010 Euro begrenzt.
Anders ist es, wenn du nach dem BAföG eine weitere Förderung beziehst, zum Beispiel die Studienabschlusshilfe. Die erhältst du als sogenanntes Volldarlehen, das du ganz zurückzahlen musst.

Wann muss ich BAföG zurückzahlen?
Frühestens 5 Jahre nach Ablauf der Förderungshöchstdauer zahlst du das Darlehen mit hälftigem Zuschuss zurück. Das Volldarlehen zahlst du 3 Jahre nach der Förderungshöchstdauer zurück.
Wie viel genau du zurückzahlen musst und wann deine Rückzahlung beginnt, steht im Bescheid des Bundesverwaltungsamts, der dir rechtzeitig vor Rückzahlungsbeginn zugeschickt wird. Bitte achte darauf, dass du dem Bundesverwaltungsamt immer deine aktuelle Anschrift mitteilst. Das kannst du bequem online machen.

Was, wenn ich teilweise oder ganz im Ausland studieren möchte?
BAföG gibt es nicht nur für ein Studium in Deutschland: Es wird auch gezahlt, wenn du ganz oder teilweise in einem anderen EU-Staat oder in der Schweiz studierst. Auch in Ländern außerhalb der EU kannst du BAföG erhalten – zumindest für einen Teil deines Studiums.

Was, wenn ich aus dem Ausland zum Studieren nach Deutschland komme?
Auch Studierende aus dem Ausland können BAföG bekommen, zum Beispiel EU-Angehörige und Personen, die eine Niederlassungserlaubnis haben oder als Geflüchtete anerkannt sind, sowie deren Familienangehörige.

Welche Unterlagen brauche ich für meinen Antrag?

- (digital) ausgefüllte BAföG-Antragsformulare
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Aufenthaltstitel bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit
- Steuerbescheid der Eltern vom vorletzten Kalenderjahr

und ggf. außerdem

- Steuerbescheid von Ehepartnerin bzw. Ehepartner oder Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner vom vorletzten Kalenderjahr
- Bescheinigung deiner Kranken-/Pflegeversicherung
- Infos zum Nebenjob
- Nachweis über Vermögen und Schulden
- Mietvertrag, wenn vom Amt für Ausbildungsförderung gefordert oder Meldebescheinigung
- Geburtsurkunden eigener Kinder
- Nachweise vorheriger Ausbildungsabschlüsse oder Praxiszeiten, wenn vom Amt für Ausbildungsförderung gefordert

Zusätzliche Unterstützung mit der Studienstarthilfe
Wenn du oder deine Eltern für dich Sozialleistungen beziehen, kannst du eine einmalige Studienstarthilfe von 1.000 Euro beantragen. Dafür musst du den Antrag auf Studienstarthilfe stellen, zusammen mit einem Nachweis über Sozialleistungsbezug sowie deiner Immatrikulationsbescheinigung.

Hast du noch Fragen?

Alles rund ums BAföG, FAQ
und Beispielrechnungen
findest du unter: **bafög.de**

Die kostenfreie BAföG-Hotline
erreichst du **Mo–Do** von **8:00–18 Uhr**,
Fr von **8:00–16:30 Uhr** unter
0800 2236341 oder über das
Kontaktformular auf **bafög.de**

Das kostenfreie Gebärdentelefon
erreichst du unter:
gebaerdentelefon.de/bafoeg

BAföG
Förderung für deine Zukunft.

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)
Referat BAföG
53170 Bonn

Bestellungen
schriftlich an:
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 501054, 18155 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: bmftr.bund.de
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand
Juni 2026

Druck
BMFTR

Text und Gestaltung
neues handeln AG

Bildnachweise
Titel: Adobe Stock/visualspectrum/Stocksy
Innen: Adobe Stock/Jade Maas/peopleimages.com

Diese Publikation wird als Fachinformation des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

bmftr.bund.de

@bmftr_bund
@Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
@bmftr_bund
@bmftr_bund
@bmftr.de